

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

legenheit. Auch da zeigte sich der gute Wille der Mannschaft, einen richtigen militärischen Anstand zu lernen, und an manchem Fehler war der Nebereifer schuld.

Etwas Abwechslung in den militärischen Unterricht brachte die Marschübung. Es war dabei keineswegs auf eine Probeleistung abgesehen, sondern es wurde die Marschübung ausgeführt, um die Mannschaft mit den verschiedenen hygienischen und disziplinarischen Maßregeln eines Reisemarsches bekannt zu machen.

Nicht ganz unnötig schien uns ein kurzer Unterricht im Transport. Das Aufladen und Abladen am Sanitätsautomobil war für eine ganze Anzahl unserer Mannschaften neu, wurde aber sehr rasch begriffen, so daß nach einer einzigen Übung das Aufladen durch fünf Mann schon in $2\frac{1}{2}$ und das Abladen in 2 Minuten ausgeführt werden konnte.

Mehr Zeit wurde den Improvisationen zugewendet. Es handelte sich diesmal um die Einführung der Kolonnen in einen neuen, aber für die Zukunft wohl sehr wichtigen Zweig ihrer Tätigkeit, um die Einrichtung von Spitäler. Der gegenwärtige Krieg hat gezeigt, daß diese Arbeit die Kolonnen mehr in Anspruch nehmen wird, als die Improvisationen von Fuhrwerken. Diese Art Fuhrwerke sind durch den Automobiltransport verdrängt worden.

Es standen uns zur Verfügung 4 Schulzimmer im Primarschulhause. Von diesen sollten 2 mit improvisiertem Material als Krankenzimmer und eines als Operationsaal eingerichtet werden. Ein Zimmer sollte

aus den Hilfsmitteln des Dorfes mit requiriertem Material als Krankenzimmer möbliert werden.

Die Improvisationsarbeiten nahmen 20 Arbeitsstunden in Anspruch. Es wurden durch je 24 Mann in 20 Stunden erstellt: 25 Bettstellen, 25 Schrägstützen, 30 Nachttische, 6 Bänke, 6 Tische.

Außerdem wurden aber dann die sämtlichen uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu richtigen Krankensälen eingerichtet. Ein Zimmer wurde mit aus dem Dorfe requirierten 6 Betten ausgerüstet. Nachttische waren nicht erhältlich, so daß diese hier ebenfalls improvisiert werden mußten. Es wurden ferner 2 Latrinen, nach dem Sanitätslehrbuch 1915, ausgeführt. Die einfachsten und hygienisch einwandfreisten Gräben wurden ebenfalls in einem kurzen Stück ausgeführt. Alles wurde dabei nicht etwa aus Rohholz hergestellt, sondern die Bettstellen und alles übrige Mobiliar wurde gehobelt, glatt und gut abwaschbar hergestellt. Die Betten wurden mit requirierten Kopfkissen, Leintüchern und Wolldecken vollständig bezugsbereit hergerichtet. So stand denn ein mit 31 Betten ausgerüstetes Spital in der kurzen Zeit zur Verfügung.

Das Material für diese Improvisationen erforderte folgenden Kostenaufwand:

| | |
|--------------------|----------|
| Bettstelle | Fr. 9.75 |
| Nachttisch | " 2.40 |
| Tisch | " 6.60 |
| Bank | " 2.90 |
| Latrine | " 34.50 |

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 23. Sept. und 25. Nov. 1916.

1. Da es trotz mehrmaligen Bemühungen der Geschäftsleitung nicht möglich war, günstige Öfferten zur Lieferung von Samariterabzeichen zu erhalten, wird die Erledigung dieses Traktandums bis nach dem Kriege verschoben.

2. Als Folge des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung in Lausanne, vom 25. Juni 1916 betreffend Einführung einer Unfallversicherung im schweizerischen Samariterbund, ist von „Zürich“ allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft im Verein mit der schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur eine Offerte eingegangen. Dieselbe wird den Sektionen mit den Detailbestimmungen bekannt gegeben und der nächsten Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Der Zentralvorstand befaßte sich mit den Zuschriften aus Samaritervereinen, welche darüber Klage führen, daß seit einem Jahr unter dem Patronat religiöser Vereine von sogenannten Kursleiterinnen Samariter- und Krankenpflegekurse ohne Arzt durchgeführt werden. Nach eingezogenen Erkundigungen besitzen die fraglichen Pflegerinnen, die sich besolden lassen, einen Ausweis vom Roten Kreuz, der zur Leitung des praktischen Teiles von Samariterkursen und nicht von Krankenpflegekursen berechtigt, in keinem Falle aber die Durchführung von Kursen ohne ärztlichen Leiter erlaubt. Da es sich hier um einen groben Missbrauch der vaterländischen Institution des Roten Kreuzes handelt, wird die Angelegenheit an die zuständige Stelle geleitet, damit von dort aus gegen denselben eingeschritten werde.

4. Es wird beschlossen, eine Reihe von Dispositiven aus der Samaritertätigkeit erstellen und zu einem Lichtbildvortrag verarbeiten zu lassen. Die Einzelheiten des Beschlusses werden den Sektionen in einer folgenden Nummer bekanntgegeben werden.

5. Infolge eines immerwährenden großen Bedranges zu den Samariterhilfslehrkursen werden im Jahre 1917 in Chaux-de-Fonds, St. Gallen, Solothurn, Burgdorf und Thun solche Kurse durchgeführt werden.

6. Der Zentralvorstand ruft den Sektionen in Erinnerung, daß die Änderungen in den Sektionsstatuten, welche durch die neuen Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 notwendig werden, bis zum 31. Dezember 1916 vollzogen werden sollen. Dazu machen wir darauf aufmerksam, daß Normalstatuten zu 6 Rp. per Exemplar bezogen werden können.

Der Protokollführer: Bieli.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 6. Dezember 1916.

1. In den schweizerischen Samariterbund wird der Samariterverein Liestorf aufgenommen.

2. Die Statuten der Sektionen Wagenhausen-Stein a. Rh., Höngg (Zürich) und Bass-Wallon werden genehmigt.

Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung pro 3. Quartal 1916.

1. Mutationen: a) Eintritte: Tablat, Neuenburg, Kantonalverband (passiv); b) Austritte: Dey-Diemtigen (Mangel an Mitgliedern und Kriegsverhältnisse).

2. Kurswesen und Feldübungen: a) Samariterkurse: 3 mit 202 Teilnehmern; b) Krankenpflegekurse: 2 mit 101 Teilnehmern; c) Hilfslehrerkurse: keine; d) Feldübungen: 15 mit 1234 Teilnehmern.

3. Verlagsartikel: Verband: 48 Sendungen im Betrage von Fr. 859.68.

4. Kassawesen: Betriebsfonds: Einnahmen Fr. 3020.60

Ausgaben „ 1083.38

Fr. 1937.22

5. Korrespondenzen: Eingang: 200; Ausgang: 104; Kreisschreiben usw.: 100.

6. Geschäfte von besonderer Wichtigkeit: Genehmigung von Sektionsstatuten (10).

